

Eitorf, den 30.08.2006

Amt 10.2 - Personalabteilung

Sachbearbeiter/-in: Ulrich Rheindorf

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

11.09.2006

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Hst. 0222.6400.5 Beihilfeablöseversicherung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Zur Zahlung der Beiträge für die Beihilfe-Ablöseversicherung wird bei Haushaltsstelle 0222.6400.5 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 Euro beschlossen.

Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 0222.1670.3 30.000 Euro u.
Haushaltsstelle 0222.1601.3 60.000 Euro

Begründung:

Mit Beschluss XII/8/92 vom 03.04.2006 hat der Hauptausschuss den Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung ab 01.07.2006 bei der Gothaer Krankenversicherung AG, 50598 Köln, beschlossen.

Der Monatsbeitrag beträgt z.Zt. 14.767,29 Euro. Der Beitrag kann sich monatlich aufgrund von Alterssprüngen und sonstigen Änderungen des Versicherten Personenkreises geringfügig ändern.

Da 2006 keine Haushaltsmittel vorgesehen sind, bedarf es der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 83 GO bei Haushaltsstelle 0222.6400.5 in Höhe von 90.000 Euro.

Als Deckung dienen zunächst die Einnahmen aus der Versicherung bei Haushaltsstelle 0222.1670.3. Leistungen aus dieser Versicherung werden jeweils nach Ablauf eines Quartals gewährt. Da das Rechnungsdatum der mit dem Beihilfeantrag eingereichten Belege maßgebend für den Erstattungsanspruch aus der Beihilfe-Ablöseversicherung sind, werden in der Abrechnung des 3. Quartals 2006 nicht alle Aufwendungen dieses Quartals erstattet. Weiter werden die Aufwendungen des 4. Quartals 2006 erst in 2007 abgerechnet.

Auf der Einnahmenseite beträgt der Ansatz daher 30.000 Euro.

Die Deckung der restlichen 60.000 Euro erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0222.1601.3 Erstattung von Personalkosten durch die ARGE.